

AUSSAGEN IN DEBATTEN PRÜFEN

Unterrichtseinheit
zum Debattenformat
„Jugend debattiert
mit Spitzenkandidaten“

„Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“



Inhalt

Einleitung	3
I. Annäherung über Begriffe, Klärung von Bedeutungen	4
1. Schritt: Einführung der Unterrichtseinheit	4
2. Schritt: Vorstellungen und Meinungen erfragen	4
3. Schritt: Begriffe kennen	5
II. Debatte bei „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“	8
Zum Begriff Debatte	8
Debatte im Wettbewerb Jugend debattiert	8
Debatte bei „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“	8
Das Debattenformat im Überblick	9
Die Debattenformate im Vergleich	10
Die Rollen im „Rededuell“	11
III. Zur Vorbereitung auf die Debatte der Veranstaltung „JdmSpk“	11
Arbeitsaufträge	11
Weitere Anregungen zur Gruppenarbeit (optional)	13
IV. Zur Auswertung der einzelnen Debatten	14
Auswertung der einzelnen Debatten	14
Gesamtauswertung der Veranstaltung	16
V. Arbeitsmaterialien	17
Materialien, Recherchemöglichkeiten, Querverweise, Internetlinks und Literatur	17
Materialien von Jugend debattiert: Verlagsausgaben	17
Materialien zu „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“	17
Materialien zu den Parteien und ihren Spitzenkandidaten	17
Materialien zur Juniorwahl	17
Weiterführende Materialien	17
Literatur	17

„Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“

Einleitung

Liebe Lehrkräfte,

die Parlamente der Länder sind Partner von Jugend debattiert. Vor Landtagswahlen gibt es deshalb regelmäßig die Veranstaltung „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“, wenn möglich, in Verbindung mit einer „Juniorwahl“ zur Landtagswahl.

Im Format „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“ – selbstverständlich sind hier Kandidaten jeglichen Geschlechts gemeint – kommen schulische Jugend und professionelle Politik zusammen. Die Politik ist vertreten durch die Spitzenkandidaten der im jeweiligen Parlament oder im Bundestag in Fraktionsstärke vertretenen Parteien, die Jugend durch Landessieger und Landesfinalisten des Wettbewerbs Jugend debattiert.

Debattiert werden aktuelle Themen des Wahlkampfs. Die Spitzenkandidaten sprechen pro, mit einer Forderung aus dem Wahlprogramm ihrer Partei. Die Jugendlichen übernehmen die Contra-Position und prüfen als interessierte Bürger, was der jeweilige Kandidat vorschlägt. Für die Politiker ist die Veranstaltung eine Gelegenheit, sich den Fragen der Jugend zu stellen, die Jugendlichen wiederum können zeigen, dass sie auch mit Profis auf Augenhöhe öffentlich debattieren können. Die Verbindung mit der Juniorwahl zur Landtagswahl verdeutlicht den Zusammenhang von Debatte und Entscheidung.

Die Veranstaltungen finden jeweils vor einem Schülerpublikum im Plenarsaal des Landtages statt. Im Anschluss an jede Debatte haben die Schülerinnen und Schüler im Publikum Gelegenheit, die Kandidatinnen und Kandidaten weiter zu befragen. Für die breitere Öffentlichkeit wird die Veranstaltung üblicherweise im Live-Stream des Landtags übertragen. Das bedeutet: auch Ihre Klasse kann sich von den Kandidaten und ihren Forderungen einen eigenen Eindruck verschaffen und damit sachkundig an der Wahl teilnehmen, sei es an der Juniorwahl zur Landtagswahl oder an der Landtagswahl selbst.

Die im folgenden skizzierte Unterrichtsreihe bietet Anregungen für die Begleitung der Klasse im Unterricht vor und nach den Wahlen. Die Reihe umfasst Übungen und Materialien, u.a. zur Beobachtung und Auswertung der Debatten, sowie eine Auswahl weiterführender Links. Vertrautheit mit der Debatte im Wettbewerbsformat ist von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich. Die einzelnen Arbeitsvorschläge sind auch in einzelnen Unterrichtsstunden realisierbar. Je nach Jahrgangsstufe, Lerngruppengröße und der zur Verfügung stehender Zeit kann das hier beschriebene Curriculum auch modifiziert werden.

Wir wünschen viel Spaß bei der Auseinandersetzung mit politischen Streitfragen und der Prüfung von Aussagen im Wahlkampf!

I. Annäherung über Begriffe, Klärung von Bedeutungen

1. Schritt: Einführung der Unterrichtseinheit

Debatten und Wahlen

Um eine Einheit „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“ im Unterricht zu realisieren, ist es zunächst sinnvoll, einen Zusammenhang zum Programm „Jugend debattiert“ und, wenn diese auch an der eigenen Schule stattfindet, zur „Juniorwahl“ herzustellen.

Bei „Jugend debattiert“ werden aktuelle politische Streitfragen in Rede und Gegenrede erörtert. Bei der Juniorwahl wird vor Landtags-, Bundestags und Europawahlen das Wahlverfahren erklärt und die Wahl in der Schule simuliert. Beide Elemente – **Debatten und Wahlen** – sind wesentlich und zentral für die Demokratie, die auf eine informierte Meinungsbildung durch sachkundige Debatten und eine verantwortungsbewusste Stimmabgabe bei Wahlen angewiesen ist.

2. Schritt: Vorstellungen und Meinungen erfragen

Demokratie, Wahlen und Wahlkampf, Debatte

Im zweiten Schritt werden Vorstellungen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler zum Themenfeld „Demokratie, Wahlen und Wahlkampf, Debatte“ in Erfahrung gebracht. Ziel ist es, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den Vorstellungen und Meinungen herauszuarbeiten. Dabei ist es wichtig, dass jede Auffassung als solche anerkannt und dokumentiert wird.

Zunächst haben die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe, die folgenden drei visualisierten Teilsätze zu ergänzen (Zeit: 3 Minuten; 1 bis maximal 3 Ergänzungen pro Teilsatz, je nach Lerngruppe):

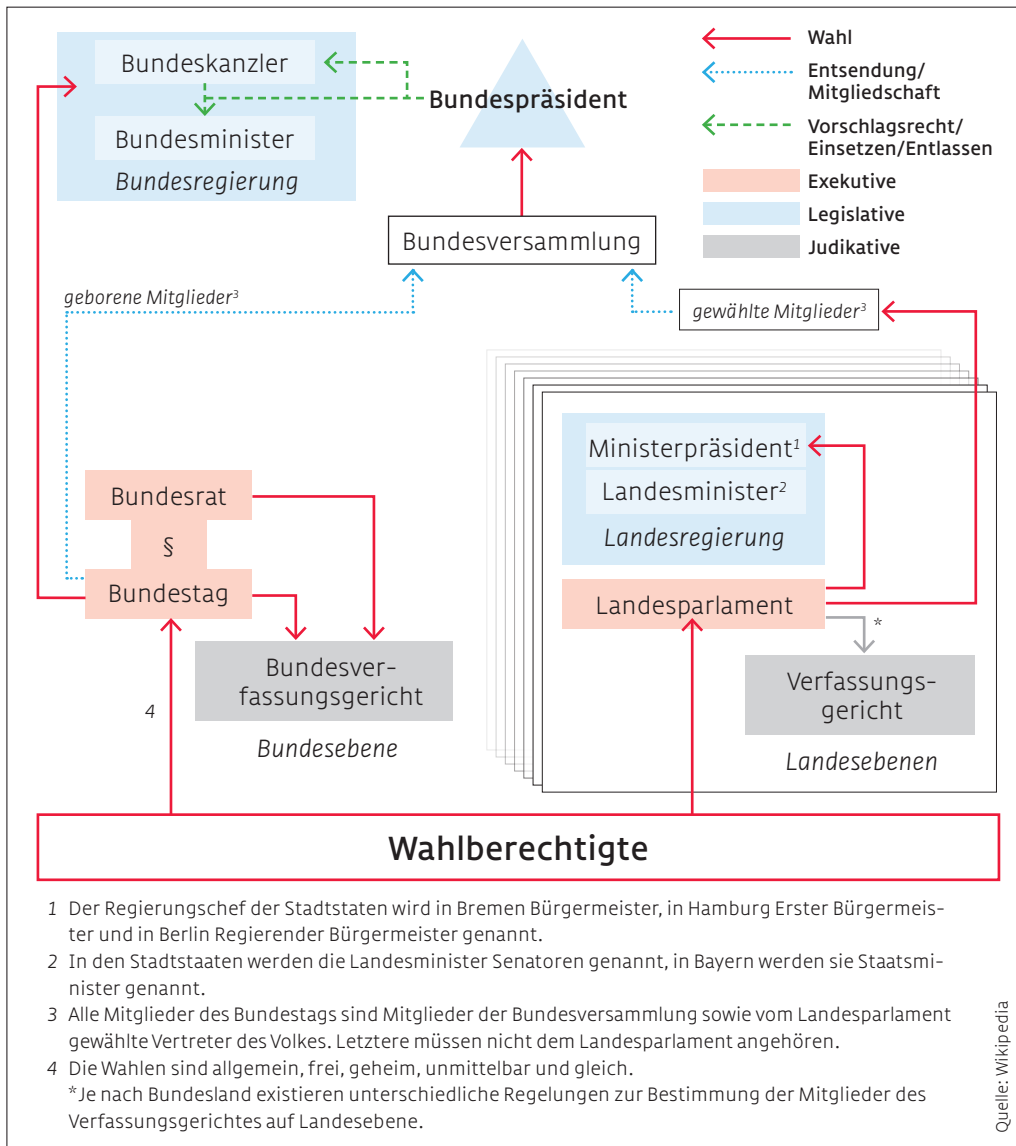
- „Demokratie bedeutet für mich...“
- „Bei Wahlen und Wahlkampf denke ich an...“
- „Eine gute Debatte zeichnet sich meiner Meinung nach dadurch aus, dass...“

Danach bilden die Schülerinnen und Schüler Kleingruppen (2–4 Personen pro Gruppe) und stellen dort nacheinander ihre Ergänzungen zu jedem Teilsatz vor. Aussagen, denen alle Gruppenmitglieder zustimmen können, werden auf blaue Moderationskarten notiert. Aussagen, denen nicht alle zustimmen können, werden auf rote Moderationskarten notiert. Auf jeder Karte wird außerdem das Abstimmungsergebnis in den Kategorien „Dafür/Pro“, „Dagegen/Contra“ und „Enthaltung“ festgehalten. (Zeitvorgabe: 5–20 Minuten, je nach Kleingruppengröße)

Abschließend präsentieren die Kleingruppen ihre Karten vor der Klasse. Das Gesamtergebnis wird als Meinungsbild der Klasse oder des Kurses erfasst. Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden aufgezeigt und unkommentiert gewürdigt (Zeit: 10–30 Minuten).

3. Schritt: Begriffe kennen

Acht zentrale Begriffe: **Abgeordnete, Parlament, Parteien, Wahlberechtigte, Wahlliste, Spitzenkandidat, Sperrklausel, Stimme**



Im dritten Schritt sollen zentrale Begriffe des Themenfelds erläutert und in Bezug zueinander gesetzt werden. Dies kann durch Textarbeit, mit oder ohne Blick in das Grundgesetz und/ oder durch Referate erfolgen.¹

Hier eine kurze Zusammenfassung mit Bezug zu den Artikeln im Grundgesetz:

Die **Wahl** von **Abgeordneten** in **Parlamente** ist ein zentrales Element unseres demokratisch verfassten Gemeinwesens. Im Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland heißt es in Artikel 20 (2):

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen (...) ausgeübt.“

Die Rolle der **Parteien** wird in Artikel 21 (1) des Grundgesetzes beschrieben:

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. (...)“

¹ Zur Bestimmung und Erläuterung von Begriffen wie Wahl, Wahlrecht, Wahlsystem, Wahlgesetz etc. siehe auch die gleichnamigen Artikel auf wikipedia.de.

Dafür braucht es **Wahlberechtigte**, sowohl Personen, die wählen dürfen (aktives Wahlrecht), als auch Personen, die gewählt werden können (passives Wahlrecht). Die Bedingungen für die Wahl auf Bundesebene² sind u.a. in Artikel 38 (GG) festgelegt:

„(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt. (...)“

In einer repräsentativen Demokratie ist es die Hauptaufgabe von politischen Wahlen, Personen für Parlamente und Ämter für eine bestimmte Zeit („Macht auf Zeit“) zu wählen. Dafür braucht es vorbestimmte Kandidaten bzw. Listen von Kandidaten (**Wahl-liste**), die im Vorfeld von Wahlen in der Regel von den politischen Parteien bestimmt werden. Der erstgenannte Kandidat der Liste wird als **Spitzenkandidat** bezeichnet.

Die Fünf-Prozent-Hürde, auch Fünf-Prozent-Klausel genannt, ist die bekannteste und am meisten verbreitete **Sperrklausel**³ für Wahlen in Deutschland. Die Einführung der Fünf-Prozent-Hürde wurde in der Bundesrepublik Deutschland damit begründet, dass das Fehlen einer Sperrklausel in der Weimarer Republik die Zersplitterung des Parlaments gefördert habe. Damals waren bis zu 17 Parteien im Reichstag vertreten.

2 In Bezug auf die Landes-, Kreis- und Kommunalebene heißt es im Grundgesetz in Artikel 28 (1) entsprechend: „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. (...)“

In Bezug auf die Europäische Union lautet die Formulierung von Artikel 23 (1) GG: „Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundsatz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. (...)“

3 Quelle: Wikipedia (03. Juli 2021): Das Bundesverfassungsgericht erklärte die **Fünf-Prozent-Sperrklausel auf Bundesebene** in seiner bisherigen Rechtsprechung bislang grundsätzlich für verfassungsgemäß, wobei es betont, dass „die Vereinbarkeit einer Sperrklausel mit dem Grundsatz der Gleichheit der Wahl nicht ein für allemal abstrakt beurteilt werden kann“; die aktuellen Verhältnisse seien also zu berücksichtigen. In einigen Bundesländern wurde die Sperrklausel auf kommunaler Ebene aufgrund geänderter Ansicht der Rechtsprechung abgeschafft.

Die jeweiligen Ausgestaltungen der verschiedenen **Wahlen auf Länder-, Kreis- bzw. kommunaler Ebene** regeln Länderverfassungen, Wahlgesetze und Rechtsverordnungen. So sind die Altersbeschränkungen bezüglich der Wahlberechtigung für Landtags- bzw. Kommunalwahlen in den Bundesländern unterschiedlich festgelegt.

Sperrklausel bei Europawahlen: Für die **Wahlen zum Europaparlament** hat der Deutsche Bundestag das Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz) erlassen. In der Fassung vom 8. März 1994 sah es in §2 Abs.7 eine Sperrklausel von 5 Prozent vor. Das Bundesverfassungsgericht erklärte diese Regelung am 9. November 2011 für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Zur Begründung dieser Entscheidung, die von der Bewertung der Sperrklauseln für nationale Wahlen abweicht, verwiesen die Richter auf **strukturelle Unterschiede zwischen dem EU-Parlament und dem Bundestag**: Das EU-Parlament wähle keine Regierung, die auf seine andauernde Unterstützung angewiesen sei. Dass die Arbeit des Parlaments durch den Einzug weiterer Kleinparteien unverhältnismäßig erschwert werde, sei nicht zu erkennen. Auf Initiative von CDU, CSU und SPD einigten sich am 6. Juni 2018 die EU-Staaten im Rat der Europäischen Union als Teil eines ganzen Pakets von Wahlrechtsänderungen auf die Einführung einer Sperrklausel von mindestens 2 % in großen Ländern/EP-Wahlkreisen, die bis spätestens zur übernächsten Europawahl nach Inkrafttreten des Beschlusses umzusetzen sein soll. Die neue Regelung wurde so konzipiert, dass sie faktisch nur Kleinparteien in Deutschland und eingeschränkt in Spanien trifft. Alle anderen EU-Staaten haben bereits eine höhere explizite oder faktische Sperrklausel bei der Europawahl. Vor Inkrafttreten muss die Wahlrechtsänderung noch von allen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert und dann ins nationale Wahlrecht überführt werden. Pläne zur Ratifizierung und Wiedereinführung einer Sperrklausel bereits zur Europawahl 2019 hat die Große Koalition nach Widerstand der Grünen im November 2018 aufgegeben.

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag gilt seit 1953 Folgendes: Damit einer Partei gemäß der Stimmverteilung Sitze zugeteilt werden, muss sie mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen auf sich vereinen („Fünf-Prozent-Klausel“) oder mindestens drei Direktmandate erringen (Grundmandatsklausel für die Erststimme). Anderenfalls verfallen die für diese Partei abgegebenen Zweitstimmen. Eventuell errungene Direktmandate verbleiben einer Partei auch dann, wenn sie an der Sperrklausel scheitert. Ausgenommen von der Fünf-Prozent-Hürde sind teilweise die Parteien nationaler Minderheiten.

Die Willensbekundung des einzelnen Wählers bei Wahlen und Abstimmungen nennt man **Stimme**.

II. Debatte bei „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“

Zum Begriff Debatte

Debatte ist ein Streitgespräch nach Regeln, das der Meinungsbildung dient. Der Zweck von Debatte ist Erkenntnis, nicht Bekenntnis, nicht Einigung. Urteilen sollen die Hörer, für sie soll die Debatte darlegen, worum es geht und was für und gegen den Antrag oder Vorschlag spricht, der zur Debatte steht.

Entwickelt hat sich die Debatte aus den Reden vor Gericht, von dort ist sie in die Parlamente vorgedrungen, heute ist sie auch ein Medium gesellschaftlicher Auseinandersetzung. Bei Jugend debattiert hat sie zudem die Funktion geistiger Übung und bietet Gelegenheit zum sportlichen Vergleich.

Debatte im Wettbewerb Jugend debattiert

Wenn den Schülern die Debatte im Format „Jugend debattiert“ bereits vertraut ist, liegt es nahe, zunächst die Regeln der Debatte, wie sie im Wettbewerb gelten, kurz in Erinnerung zu rufen.

Eine Debatte im Wettbewerb Jugend debattiert wird von vier Personen geführt, zwei sprechen für, zwei sprechen sich gegen die Maßnahme aus, nach der die Streitfrage fragt. Die Streitfrage ist immer Entscheidungsfrage und beginnt stets mit „Soll ...“. Es beginnt, wer eine Änderung des bestehenden Zustands wünscht. Das ist stets die Pro-Seite.

Die Debatte hat drei Teile: die Eröffnungsrunde, eine Freie Aussprache und die Schlussrunde. Auch die Debatte im Format „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“ folgt diesem Aufbau, wandelt ihn aber charakteristisch ab.

Debatte bei „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“

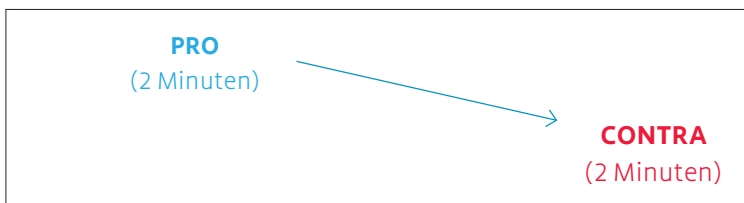
- Jeder Spitzenkandidat debattiert zu einem Thema des Wahlkampfs, das er selbst bestimmt. Debattiert wird mit Landessiegern von Jugend debattiert, die in den letzten drei Jahren den Wettbewerb gewonnen haben. Debattiert wird jeweils zu **zwei Personen**.
- Debattiert werden **aktuelle politische Streitfragen**. Jede Frage ist so gestellt, dass sie nach einer konkreten Maßnahme fragt und nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Eine Gesprächsleitung gibt es nicht.
- Das Thema wird als **Soll-Frage** formuliert und durch den Spitzenkandidaten festgelegt. Dieser übernimmt die Pro-Position und eröffnet die Debatte.
- Die Debatte dauert **12 Minuten** und hat drei Teile (Eröffnung, Aussprache und Schlussrunde).
- In der **Eröffnungsrunde** beantwortet jeder Teilnehmer die Streitfrage aus ihrer/seiner Sicht. Die Redezeit ist jeweils auf **2 Minuten** begrenzt.
- Es folgt eine **Aussprache** (Rede und Gegenrede) von insgesamt **6 Minuten**. Beide Teilnehmer erhalten dazu abwechselnd dreimal das Wort. Die Redezeit ist jeweils auf 1 Minute begrenzt.
- In der **Schlussrunde** erhält jeder Teilnehmer noch einmal **1 Minute** Zeit, die Streitfrage ein zweites Mal zu beantworten und seine Position zu verdeutlichen – im Lichte der Argumente der eben geführten Debatte. In der Schlussrunde sollen nur Gründe

vorgetragen werden, die bereits in der Eröffnungsrede oder in den Erwiderungen der Aussprache genannt worden sind.

- Über die Einhaltung der Redezeiten wacht **ein Zeitnehmer**. Fünfzehn Sekunden vor Ablauf der Redezeit wird ihr nahes Ende durch einmaliges Klingelzeichen angezeigt. Zum Ende der Redezeit ertönt ein mehrmaliges Klingelzeichen. Das Überschreiten der Redezeit wird durch dauerndes Klingelzeichen unterbunden.
- Nach Ende der Debatte wird die Streitfrage dem Saalpublikum zur Abstimmung gestellt. Danach besteht Gelegenheit zu weiteren Fragen an den Spitzenkandidaten.
- Abschließend erhält noch einmal der Spitzenkandidat das Wort, um die Abschlussfrage des Moderators zu beantworten: **„Warum soll man am Wahltag Ihre Partei wählen?“** Die Redezeit ist wiederum auf 1 Minute begrenzt.
- In der Regel findet „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“ als **Präsenzveranstaltung** im Parlament statt. Im ersten Halbjahr 2021 wurde die Veranstaltung pandemiebedingt **digital** durchgeführt, aufgezeichnet und anschließend zu einer Filmsequenz zusammengeschnitten.

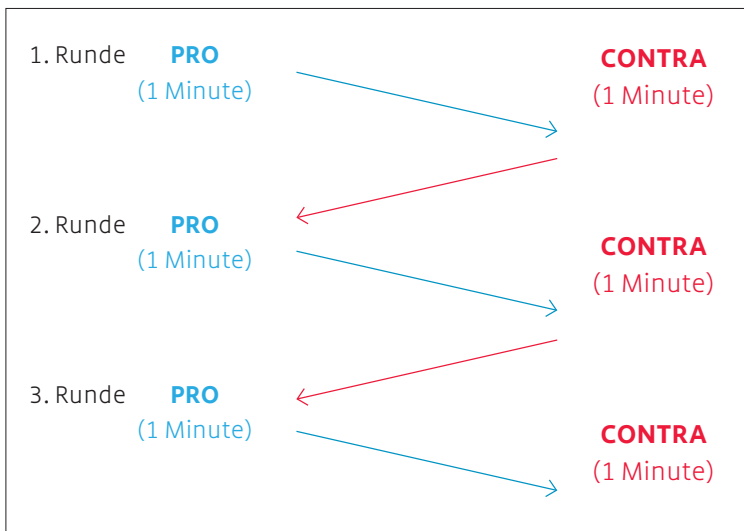
Das Debattenformat im Überblick

Eröffnungsrunde (4 Minuten):



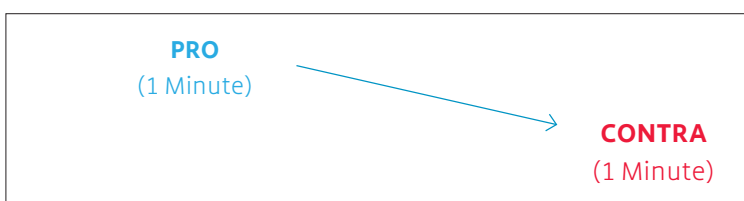
Jeweils **15 Sekunden vor Ende** einer Redezeit ertönt ein Glockenschlag als Vorwarnung („Redezeit noch 15 Sekunden“).

Rede/Gegenrede (6 Minuten):



Ist die Redezeit abgelaufen, ertönt erneut ein Glockenzeichen („Redezeit abgelaufen“). Dann ist die andere Person an der Reihe.

Schlussrede (2 Minuten):



Die Debattenformate im Vergleich

Im Vergleich zur Debatte im Wettbewerb ist das Format der Debatten mit Spitzenkandidaten gleichsam **halbiert**. Statt zu viert wird nur zu zweit debattiert, die Gesamtlänge der Debatte beträgt nicht 24, sondern 12 Minuten. Die Redezeitgrenzen der Eröffnungs- (jeweils 2 Minuten) und der Schlussrede (jeweils 1 Minute) sind genauso lang wie in den Debatten des Wettbewerbs. Doch die Redebeiträge im Mittelteil der Debatte, analog zur Freien Aussprache mit Rede und Gegenrede, sind mit einer vorgesehenen Redezeit von jeweils einer Minute pro Redebeitrag verhältnismäßig lang angelegt.

Das bedeutet, dass die Debatte mit Spitzenkandidaten im Vergleich zu einer Debatte im Wettbewerb **voraussetzungsreicher und schwieriger** ist. Die Debatte beginnt für beide Redner sofort, es gibt keine Unterstützung durch einen Partner auf derselben Seite. Das erfordert ein viel größere **Wachheit und Präsenz**. Man ist ständig gefordert, es gibt kaum Pausen, um Gedanken zu sammeln und zu ordnen. Zudem hat man es als Schüler mit einem politischen „Profi“, nämlich dem jeweiligen Spitzenkandidaten, zu tun.

Dementsprechend braucht es eine große **inhaltliche Übersicht** über das Thema der Streitfrage, eine **gute Kenntnis** der Argumente für und wider und ein **sicheres Urteil** bei der Prüfung der Aussagen des Spitzenkandidaten. Dafür braucht es neben einer guten Sachkenntnis, einem angemessenen Ausdrucksvermögen und einer guten Gesprächsfähigkeit auch **Schlagfertigkeit, Kreativität und Schnelligkeit** zu jedem Zeitpunkt der Auseinandersetzung.

Die Rollen im „Rededuell“

Es liegt nahe, diese Situation als „Rededuell“ zu bezeichnen. Der Ausdruck ist allerdings etwas missverständlich. Denn bei der Debatte mit Spitzenkandidaten geht es im Unterschied zur Debatte im Wettbewerb nicht um einen Wettkampf um Punkte und Platzierungen, über den eine Jury anhand der Kriterien Sachkenntnis, Ausdrucksvermögen, Gesprächsfähigkeit und Überzeugungskraft entscheidet. Vielmehr stellt der Politiker seinen Vorschlag in Bezug auf die Streitfrage als Spitzenkandidat im Wahlkampf vor. **Der Schüler prüft diesen Vorschlag als Gegenredner, nicht als Gegenkandidat. Er spricht als mündiger Bürger, Erstwähler (real oder Juniorwahl) und Vertreter der Jugend.**

Dementsprechend ist es nicht etwa erforderlich, dass der Schüler einen Gegenentwurf zum Vorschlag der Pro-Seite parat hat. Auch kommt es nicht auf seine persönliche Meinung an. Vielmehr vertritt er die Contra-Seite **anwaltlich**, damit der Vorschlag und die Argumente des Spitzenkandidaten in jedem Fall hinterfragt werden. Es geht darum, dem Spitzenkandidaten **aus jugendlicher Perspektive kritisch und begründet „auf den Zahn zu fühlen“**.

Der Spitzenkandidat befindet sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung im **Wahlkampfmodus**. Er wird die Möglichkeit nutzen, um im „Gespräch mit der Jugend“ für seine Ideen und das Wahlprogramm der jeweiligen Partei zu werben. Die Schülerinnen und Schüler sind als Gegenredner dazu da, in der Debatte den Bezug zur Streitfrage aufrechtzuhalten und eventuelle Schwächen und Grenzen der Pro-Seite begründet aufzuzeigen. Damit tragen sie dazu bei, dass sich beim Publikum **Klarheit und Erkenntnisgewinn** in Bezug auf die Streitfrage, auf den Spitzenkandidaten und sein Programm und in Bezug auf künftige Wahlentscheidungen einstellen.

III. Zur Vorbereitung auf die Debatten der Veranstaltung „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“

Um in Bezug auf die anstehenden Wahlen zu einer begründeten Meinung zu gelangen, sollten die Schülerinnen und Schüler in der Klasse oder im Kurs zumindest über Grundkenntnisse verfügen. So sollten ihnen die relevanten Parteien, ihre Grundausrichtungen und die Namen der Spitzenkandidaten bekannt sein.

Darüber hinaus können sich die Schülerinnen und Schüler folgende Aufgaben vornehmen:

- a. Inhalte und Schwerpunkte der Wahlprogramme der bei der Veranstaltung vertretenen Parteien kennen.
- b. Nach dem Motto „Das ist mir wichtig!“ eigene Präferenzen begründet darlegen.
- c. Sich mit der Biographie und Person der Spitzenkandidaten vertraut machen.
- d. Sich den Streitfragen der Veranstaltung inhaltlich auseinandersetzen.

Um diese vier Punkte (a) bis (d) inhaltlich zu bearbeiten, werden im Folgenden **Arbeitsaufträge** formuliert,

- die die Schülerinnen und Schüler zunächst einzeln (zum Beispiel als Hausaufgabe) bearbeiten,
- anschließend in Gruppenarbeit im Unterricht zusammentragen und
- abschließend plenar (vor der Klasse oder dem Kurs) gemeinsam und pointiert präsentieren (Präsentationszeit pro Gruppe: maximal 8 Minuten).

Die Arbeitsaufträge für die **Einzelarbeit** (siehe unten) können je nach Jahrgangsstufe, Lernniveau und Größe der Lerngruppen teilweise, vollständig oder arbeitsteilig vergeben werden.

Die Einteilung für die **Gruppenarbeit** erfolgt nach Arbeitsauftrag (a, c und d) und Inhalt (Wahlprogramm der jeweiligen Partei, Person des jeweiligen Spitzenkandidaten, jeweilige Streitfrage). Die **Präsentationen** zu (a), (c) und (d) sind nach Parteien geordnet.

Die Ergebnisse des Arbeitsauftrags (b) werden als Einzelmeinungen in priorisierter Form dokumentiert und präsentiert. Je häufiger ein Thema (Wahlprogramminhalt) genannt wurde, desto höher wird es in der Rangliste eingeordnet. Die Erstellung dieser Rangfolge kann auch Ergebnis einer Gruppenarbeit und/ oder einer gesonderten Abstimmung sein.

Arbeitsaufträge

Einzelarbeit

(a) Inhalte und Schwerpunkte der Wahlprogramme kennen

Im Vorfeld von Wahlen bieten die Parteien häufig Kurzversionen ihrer Wahlprogramme an, oder Wahlprogramme, die explizit für Jugendliche geschrieben sind. Diese Wahlprogramme sind in der Regel kostenfrei erhältlich. Positionen der Parteien zu einzelnen Sachfragen können auch aus Überblicksdarstellungen im Internet entnommen werden (z.B. Wahl-O-Mat).

→ **Arbeitsauftrag:** Recherchiere und beantworte bitte folgende Fragen.

- Welche Ideen, Vorschläge und Forderungen finden sich in den Wahlprogrammen der Parteien?
- Welche Politikfelder sind in den Wahlprogrammen angesprochen?⁴
- Welche fünf Forderungen sind, gesamtgesellschaftlich betrachtet, die wichtigsten?

(b) Eigene Präferenzen begründet darlegen

→ **Arbeitsauftrag:** Beantworte bitte folgende Frage.

- Welche Forderungen in den Wahlprogrammen sind dir (aus jugendlicher Perspektive, als Erstwähler/in) am wichtigsten? Nenne die drei wichtigsten und begründe deine Meinung.

(c) Kennenlernen der Spitzenkandidaten

→ **Arbeitsauftrag:** Recherchiere und beantworte bitte folgende Fragen.

- Wer sind die Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten?
- Was hast du in Bezug auf ihre Person, Biographie und politischen Inhalte herausgefunden?
- Wie und anhand welcher Quellen hast du recherchiert?

(d) Problem und Lösung hinterfragen, Pro und Contra-Argumente sammeln

→ **Arbeitsauftrag:**

1. Bevor du anfängst zu recherchieren, beantworte dir bitte zunächst die Frage: „Was fragt die Frage?“ Welche Themengebiete werden durch die Streitfrage angesprochen? Ist die Streitfrage aktuell? Für wen ist die Streitfrage wichtig bzw. wen betrifft die Streitfrage?
2. Kläre als nächstes die Bedeutungen aller Begriffe der Streitfrage⁵ und beantworte dann bitte folgende Fragen.
 - Welches Problem liegt der Streitfrage zugrunde?
 - Finde mit Hilfe des „Fragenfächers“ (Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Womit? Wo?)⁶ heraus, auf welche Fragen der Spitzenkandidat deiner Meinung nach in Bezug auf seinen Vorschlag genauer Auskunft geben muss.
 - Bedenke die Folgen des Vorschlags und versuche Chancen und Risiken abzuschätzen.
3. Informiere dich bezüglich des Themas der Streitfrage und formuliere Pro- und Contra-Argumente in einer Pro-Contra-Liste⁷.
 - Was waren deine ergiebigsten Recherchequellen?

4 Um Politikfelder (z.B. Wirtschaft, Umwelt, Soziales, Gesundheit, Verkehr, innere Sicherheit, äußere Sicherheit, Kultur, Bildung etc.) benennen zu können, hilft schon ein Blick auf die Benennung der Ministerien. Um politische Themenfelder detaillierter bestimmen zu können, sind die Bezeichnungen der Abteilungen in den Ministerien aufschlussreich.

5 siehe hierzu „Debattieren unterrichten“, S. 15, Übung: Die Frage klären

6 siehe Arbeitsblatt „Fragenfächer“ im Materialanhang.

7 siehe Arbeitsblatt „Pro-Contra-Liste“ im Materialanhang.

Weitere Anregungen zur Gruppenarbeit (optional)

Nachdem nun die inhaltlichen Schwerpunkte der Wahlprogramme der jeweiligen Parteien herausgearbeitet wurden (a), die Schülerinnen und Schüler ihre jeweiligen Präferenzen begründet dargelegt haben (b), die Person des Spitzenkandidaten näher kennengelernt wurde (c) und auch die Debattenstreitfragen der Veranstaltung inhaltlich vorbereitet worden sind (d), können im Anschluss **Debatten in der Klasse** geführt werden.

Diese Debatten können zu viert (2 Pro, 2 Contra) oder auch zu zweit (1 Pro, 1 Contra), „auf dem Podium“/ vor der Klasse oder auch zeitgleich in Kleingruppen (möglichst mit „Publikum“/ vor Mitschülern) in passender Länge (max. 24 bzw. max. 12 Minuten, je nachdem, ob zu viert oder zu zweit) geführt werden. Hierfür müssen die Pro- und Contra-Position(en) besetzt und die Aufgabe des Zeitwächters vergeben werden. In diesem Zusammenhang soll auch darauf geachtet werden, dass nicht persönliche Meinungen debattiert werden, sondern dass das **anwaltliche Vertreten** einer Position geübt wird, so dass die Pro-Seite möglichst genau die Position des Politikers vertritt.

Ohne lange Vorbereitungszeit kann mit den Debatten-Streitfragen der Veranstaltung begonnen werden, da diese bereits von allen oder zumindest von einem Teil der Gruppe inhaltlich vorbereitet worden sind (siehe Arbeitsauftrag d).

Es können aber auch neue Streitfragen aus den Wahlprogrammen der Parteien abgeleitet werden (siehe hierzu: „Debattieren unterrichten“, Kriterien für die Themenwahl, S. 14.), um dann eine inhaltliche Vorbereitung, wie im Arbeitsauftrag (d) beschrieben, in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit anzuschließen. In diesem Zusammenhang sollen passende, das heißt, für Jugendliche relevante oder interessante Streitfragenformulierungen formuliert werden.

Eine attraktive Variante kann auch darin bestehen, Vertreter der Parteien in die Schule einzuladen, um mit diesen – unter Umständen auch Streitfragen mit lokaleren Bezügen – zu debattieren. Hierfür müssen die Schülerinnen und Schüler allerdings gut vorbereitet sein (siehe hierzu: „Debattieren unterrichten“, Kapitel 5: Voraussetzungen klären, S. 63ff.).

IV. Zur Auswertung der einzelnen Debatten

Beobachten, Zuhören, Protokollieren

Um Debatten gemeinsam auswerten zu können, bedarf es einer genauen **Debattenmitschrift** (siehe Beobachtungsbogen Einzeldebatte „JdmSpk“ im Anhang). Diese Mitschrift orientiert sich an den drei Teilen der Debatte (Eröffnungsrede, Rede/ Gegenrede, Schlussrede) und versucht, stichwortartig die Debattenbeiträge zu protokollieren.

Bei der Auswertung der Debatten nach dem Besuch der Veranstaltung „Jugend debatiert mit Spitzenkandidaten“ im Landtag bzw. nach dem gemeinsamen Ansehen des Streams wird sich hauptsächlich auf die Aussagen des Spitzenkandidaten konzentriert, wobei die Debattenbeiträge der Jugendlichen natürlich als wichtige Referenzgröße Beachtung finden.

Auswertung der einzelnen Debatten

Zunächst kann der *Gesamteindruck der jeweiligen Debatte* mit folgenden Fragen in den Blick genommen werden:

- Worüber wurde gestritten?
- Worin waren sich die Redner einig? Worin uneinig?
- Was wurde deutlich? Was blieb unklar?
- Was hat die Debatte insgesamt gebracht?

Gesamteindruck des Spitzenkandidaten

Um zu beurteilen, welchen Eindruck der Spitzenkandidat gemacht hat, können die **Kriterien der Bewertung von Jugend debatiert-Debatten (SAGÜ)** und folgende Nachfragen hilfreich sein:

- **Sachkenntnis:** Wie gut konnte der Spitzenkandidat mit Fakten, Detailwissen und Darstellung der Zusammenhänge für Jugendliche darlegen, worum es geht?
- **Ausdrucksvermögen:** Wie gut sagte er, was er meint? (auch sprachliche Verständlichkeit für Jugendliche)
- **Gesprächsfähigkeit:** Wie gut ist er auf den Schüler eingegangen? (Sind alle Nachfragen beantwortet worden? Wie gut wurde die jugendliche Perspektive aufgegriffen?)
- **Überzeugungskraft:** Wie gut hat er begründet? (Nachvollziehbarkeit der Gründe, auch für Jugendliche)

Zur Beurteilung der Überzeugungskraft können auch die Überzeugungsmittel nach Aristoteles („logos“, „ethos“ und „pathos“)⁸, anhand folgender Fragen des Spitzenkandidaten herangezogen werden:

- **„logos“:** Wie hat der Spitzenkandidat seine Meinung begründet?
- **„ethos“:** Wie hat sich der Spitzenkandidat als Person dargestellt?
- **„pathos“:** Wie hat der Spitzenkandidat die Gefühlslage des Publikum aufgenommen?

Weitere Leitfragen, um die *Redebeiträge in den drei Teilen der Debatte* einzuschätzen:

Eröffnungsrede Spitzenkandidat

Hat der Spitzenkandidat folgende Fragen beantwortet:

- Warum soll etwas geändert werden? Was genau ist das Problem?
- Wie soll es geändert werden? Was ist genau der Vorschlag?
- Ist der Vorschlag durchführbar, nützlich, sinnvoll?
- Was waren die Begründungen?

Eröffnungsrede Schüler

- Wo hat der Schüler zugestimmt? Wo hat er widersprochen?
- Welche Nachfragen hatte der Schüler bezüglich der Problemdarstellung, der Lösung und dem Zusammenhang von Problem und Lösung? Zum Beispiel:
- Besteht das Problem überhaupt in der dargestellten Form?
- Inwieweit löst die Maßnahme das Problem? Ist die Maßnahme zur Lösung des Problems geeignet?
- Ist die Maßnahme zur Lösung des Problems erforderlich? Gibt es eventuelle einfachere, mildere, (kosten-)günstigere Lösungen?
- Ist die Maßnahme als Problemlösung verhältnismäßig? (im Verhältnis von Aufwand und Nutzen, im Verhältnis zu den Rechten anderer)?

„Rede – Gegenrede“ Spitzenkandidat vs. Schüler

- Wurden die Bedenken des Schülers aufgegriffen?
- Konnten diese entkräftet werden?
- Wurden die Nachfragen des Schülers wirklich schlüssig beantwortet?
- War der Spitzenkandidat in der Lage, sich auf den Schüler als Sprecher der Jugend einzustellen?
- Wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich benannt? Worüber herrschte Einigkeit? Was blieb strittig?
- Wurden die Streitpunkte deutlich? Wurde wirklich gestritten? Was genau wurde unterschiedlich bewertet?
- Wurde die politische Relevanz der Streitfrage deutlich? Inwiefern geht die Streitfrage alle an?
- Wurde deutlich, was in diesem Streit letztlich entscheiden soll? (Interessen-, Werte-, Güterabwägung, Kosten, Dringlichkeit)
- Hat der Schüler hartnäckig genug die Aussagen des Spitzenkandidaten geprüft?
- War der Spitzenkandidat verständlich?

Schlussrede Spitzenkandidat

- Inwieweit war die abschließend geäußerte Position des Spitzenkandidaten nachvollziehbar – im Lichte der geführten Debatte?
- Gab es ausdrückliche Bezugnahmen zur Contra-Position?
- Wurden Pro- und Contra-Argumente abgewogen?
- War die Schlussfolgerung nachvollziehbar? Welches Argument war letztlich entscheidend?
- Wurde die Perspektive von Jugendlichen berücksichtigt?
- Gesamteindruck aus jugendlicher Perspektive
- Wie hat der Spitzenkandidat das Thema der Streitfrage auf die jugendliche Perspektive bezogen?
- Hat der Spitzenkandidat die Streitfrage für Jugendliche verständlich beantworten können?
- Ist diese Person mit ihren Vorstellungen wählbar? Warum?

Gesamtauswertung der Veranstaltung

Um die Veranstaltung „Jugend debattiert mit Spitzenkandidatinnen“ mit ihren Debatten noch einmal in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen, sollen die Schülerinnen und Schüler nach der Auswertung der Einzeldebatten folgende Frage für sich beantworten und dokumentieren (siehe Arbeitsblatt im Anhang):

- Was war für mich als Schüler in der jeweiligen Debatte das überzeugendste und somit entscheidende Argument?

Die Ergebnisse können in Kleingruppen diskutiert, in einem Unterrichtsgespräch plenar thematisiert und anschließend für alle ersichtlich dokumentiert werden.

V. Arbeitsmaterialien

Basismaterialien

- Arbeitsblatt: Meinungen und Ideen der Schülerinnen und Schüler erfragen: Demokratie/ Wahl (-kampf)/ Debatte (Teilsätze vervollständigen)
- Begriffe kennen – acht zentrale Begriffe: Abgeordnete, Parlamente, Parteien, Wahlberechtigte, Wahlliste, Spitzenkandidat Sperrklausel, Stimme
- Die drei Teile der Debatte bei Jugend debattiert
- Die Debatte „JdmSpk“: Regeln und Format
- Arbeitsaufträge: „Wahlprogramme durchforsten“ (a), „eigenen Präferenzen festlegen“ (b), „Spitzenkandidat/in kennenlernen“ (c), „Debattenstreitfragen vorbereiten“ (d)
- Arbeitsblatt „Fragenfächer“
- Arbeitsblatt „Pro-Contra-Liste“
- Beobachtungsbogen: Einzeldebatten „JdmSpk“
- Auswertungsbogen: Gesamteindruck der Debatten
- Auswertungsbogen: alle Debatten

Zusatzmaterialien

- Auswertungsbogen: Eröffnungsrede Spitzenkandidat
- Auswertungsbogen: Rede – Gegenrede
- Auswertungsbogen: Schlussrede Spitzenkandidat
- Auswertungsbogen: Wählbarkeit der Spitzenkandidaten
- Hintergrundinformation: Politische Maßnahmen gut begründen

Materialien, Recherchemöglichkeiten, Querverweise, Internetlinks und Literatur

Materialien von Jugend debattiert: Verlagsausgaben

- Debattieren unterrichten
- Debattieren lernen

Materialien zu „Jugend debattiert mit Spitzenkandidaten“

- Beispieldebatten von „JdmSpk“ auf YouTube

Materialien zu den Parteien und ihren Spitzenkandidaten

- Partei- bzw. Wahlprogramme der politischen Parteien
- Homepage der jeweiligen Spitzenkandidatinnen/des jeweiligen Spitzenkandidaten

Materialien zur Juniorwahl

- Materialien zur Juniorwahl von Kumulus e.V. (Padlet/ Lehrerheft)
- Wahlergebnis der Juniorwahl (falls Juniorwahl an dieser Schule durchgeführt wurde)

Weiterführende Materialien

- Materialien der Bundes- bzw. Landeszentrale(n) für politische Bildung zu den Themen „Demokratie (-bildung)“ und „Wahlen“
- Wikipedia
- Wahl-O-Mat

Literatur

- Frick, Marie-Luisa: Zivilisiert streiten. Zur Ethik der politischen Gegnerschaft. Ditzingen. 2019.

Impressum

Aussagen in Debatten prüfen

Handreichung für Lehrkräfte

Version 1.0

Stand November 2021

Konzeption und Text: Haiko Carrels, Ansgar Kemmann

Gestaltung: Dipl. Des. Dorothee Guther

Inhaltliche Verantwortung: Ansgar Kemmann, Leiter Jugend debattiert

Gemeinnützige Hertie-Stiftung

Grüneburgweg 105

60323 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 66 07 56-146

Fax: 069 - 66 07 56-303

E-Mail: info@jugend-debattiert.de

<http://www.jugend-debattiert.de/>

<https://www.facebook.com/Jugenddebattiert.de/>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Publikation die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Fragen und Anregungen können direkt an Ansgar Kemmann (KemmannA@ghst.de) und das Autorenteam gerichtet werden. Wir freuen uns über Rückmeldungen!

Diese Handreichung ist ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Es darf weder im Ganzen noch in Teilen weitergegeben, vervielfältigt und in ein Netzwerk eingestellt werden.

Jugend debattiert ist eine Initiative des Bundespräsidenten und steht unter seiner Schirmherrschaft. Träger von Jugend debattiert sind die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und die Heinz Nixdorf Stiftung in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz, den Kultusministerien und den Parlamenten der Länder. Jugend debattiert wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.